

Sporthallenordnung der Gauß-Mittelschule Sporthalle Pirna- Sonnenstein

1. Die Benutzung der Sporthalle bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die Stadt Pirna und ist nur unter Aufsicht eines berechtigten Leiters zulässig.
Die zugewiesenen Übungszeiten sind verbindlich.
2. Jede Sporthallennutzung ist in das Belegungsbuch einzutragen.
3. Das Sporthalleninventar ist schonend und zweckentsprechend zu nutzen. Entstandene Schäden aller Art sind in das Hallenbuch einzutragen und umgehend dem Hausmeister mitzuteilen. Anfallende Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Beschädigte Geräte sind kenntlich zu machen und außer Betrieb zu setzen.
4. Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen, nicht färbenden Hallensportschuhen, Gymnastikschuhen oder barfuss betreten werden. Die Straßenschuhe sind im Vorraum hinzustellen oder in einem Beutel mit in die Umkleidekabine zu nehmen. Die Tür zum Stiefelgang muss geschlossen bleiben.
5. Es dürfen nur saubere, für die Halle geeignete Sportgeräte (z.B. Hallenfußball) verwendet werden.
6. Die Nutzung der Halle ist auf solche Sportarten zu beschränken, die gefahrlos durchgeführt werden können.
7. Die Sporthalle ist grundsätzlich für folgende Sportarten gesperrt:
 - a. Kraftsport mit Gewichten oder Hanteln
 - b. Tanzsport
8. Folgende Sportarten dürfen nur unter Beachtung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden:
 - a. Handball (quer)
 - b. Fußball
 - c. Volleyball (quer)

Die Sportlehrer und Übungsleiter werden aufgefordert, auf Grund ihres Fachwissens geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B.: geringer Spieleinsatz der Sportler, spezielle Spielregeln, eingeschränkte Anzahl von Sportlern).
9. Die Sporthalle muss sauber verlassen werden. Es ist auf Sauberkeit in den Umkleideräumen, im Eingangsbereich der Turnhalle sowie im Schulgelände zu achten.
10. Nach Beendigung des Unterrichts/Trainings ist die Turnhallen-Grundordnung wieder herzustellen. Die Geräte sind wieder in den Geräteraum zu räumen und auch hier die Grundordnung wieder herzustellen
11. Es ist zu beachten, dass bei jeder Übungsgruppe ein Ersthelfer zur Verfügung steht. Die Nutzer der Halle haben sich ausreichend über Brand- und Unfallschutz (Rettungswege, Feuerlöscher, Nottelefon usw.) zu informieren.
12. Rauchen, Alkoholkonsum und das Einnehmen von Speisen sind in der Sporthalle untersagt.
13. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den vorgesehenen Flächen gestattet.
14. Für die Durchsetzung der Hallenordnung sind die Sportlehrer/Übungsleiter voll verantwortlich.
15. Die Sportlehrer/Übungsleiter betreten als erster und verlassen als letzter die Sporthalle.
16. Im Übrigen gilt die allgemeine Sporthallenordnung der Stadt Pirna vom 02.10.2001.

Pirna, 10.02.2005

Steffen Köhler
Fachgruppenleiter

Norbert Fernitz
Schulleiter